



# Merkblatt

## Schließsysteme der Feuerwehr im Stadtgebiet Oberursel (Taunus)

### Vorwort:

Das vorliegende Merkblatt soll Eigentümern, Bauherren, Architekten, Brandschutzplanern und Fachfirmen dazu dienen, sich über die Möglichkeit der Nutzung bzw. des Einbaus und dem entsprechenden Antragsverfahren von Schließungen der Feuerwehr im Stadtgebiet Oberursel zu informieren.

### Information:

Eine aktuelle Version dieses Dokumentes erhalten Sie unter: [www.oberursel.de/vb-infos](http://www.oberursel.de/vb-infos)



**Brandschutzdienststelle  
Stadt Oberursel (Taunus)**  
*Stand September 2024*

## Inhalt

|  |    |
|--|----|
| Inhalt .....   | 2  |
| Impressum: .....   | 2  |
| 1. Rechtsgrundlagen .....  | 3  |
| 2. Allgemeines.....  | 3  |
| 3. Feuerwehrschießung bei Brandmeldeanlagen.....                             | 4  |
| 4. Feuerwehrschießungen an Toranlagen, Sperrpfosten usw. ....                | 4  |
| 4.1 Toranlagen mit Feuerwehrschießung, Doppelschießung .....                 | 4  |
| 4.2 Elektrisch betriebene Sperreinrichtungen / Freischaltelement (FSE) ..... | 4  |
| 4.3 Vorhängeschlösser.....   | 5  |
| 4.4 Feuerwehr-Schlüsseldepot Typ 1 bzw. Schlüsselrohr.....                   | 5  |
| 4.5 Feuerwehr-Schlüsseldepot Typ 3 .....                                     | 6  |
| 5. Feuerwehrschießungen an feuerwehrtechnischen Einbauten.....               | 6  |
| 5.1 Feuerwehr-Gebädefunk-Bedienfeld (FGB) .....                              | 6  |
| 5.2 Aufbewahrungseinrichtung für den Feuerwehrplan.....                      | 7  |
| 5.3 Feuerwehraufzug .....  | 7  |
| 5.4 Feuerwehr-Bedientableau für Entrauchungsanlagen .....                    | 8  |
| 5.5 Leitern für die Feuerwehr .....  | 8  |
| 5.6 Für die Feuerwehr vorgehaltenes Werkzeug .....                           | 9  |
| 6. Arten von Schließzylindern bzw. Schließmöglichkeiten .....                | 9  |
| 7. Kennzeichnung .....   | 10 |
| 8. Beantragung.....  | 11 |
| 9. Feuerwehrpläne .....  | 12 |
| 10. Außerbetriebnahme .....  | 12 |
| 11. Quelle der verwendeten Grafiken.....                                     | 12 |

## Impressum:

Magistrat der Stadt Oberursel (Taunus)  
Stabstelle Brand- und Zivilschutz  
Marxstraße 24  
61440 Oberursel (Taunus)

Postanschrift:  
Postfach 1280  
61402 Oberursel (Taunus)

E-Mail: [feuerwehr.vb@oberursel.de](mailto:feuerwehr.vb@oberursel.de)  
Telefon 06171-92880

## 1. Rechtsgrundlagen

### Bauordnung

- Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, *Hessische Bauordnung (HBO)*, in der aktuell gültigen Fassung
- Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, *Hessische Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (H-VV TB)*, in der aktuell gültigen Fassung

### Muster-Richtlinie

- Fachkommission Bauaufsicht, *Muster-Richtlinien über Flächen für die Feuerwehr*, in der aktuell gültigen Fassung

## 2. Allgemeines

Nach § 14 der Hessischen Bauordnung sind bauliche Anlagen so anzuordnen, zu errichten, zu ändern und Instand zu halten, dass der Entstehung eines Brandes und der Ausbreitung von Feuer und Rauch vorgebeugt wird und bei einem Brand die Rettung von Menschen und Tieren sowie wirksame Löscharbeiten möglich sind.

Um der Feuerwehr im Einsatzfall einen gewaltfreien und schnellen Zugang zu Grundstücken zu ermöglichen, sind abschließbare Türen, Tore, Sperrpfosten, Schranken usw. an Feuerwehrzugängen oder -zufahrten, die zu baurechtlich geforderten Feuerwehrflächen führen, mit Verschlüssen nach DIN 3223 oder mit Feuerwehrschießungen zu versehen.

Das bedeutet, dass Einsatzkräfte der Feuerwehr mit eigenen Schlüsseln ein Grundstück oder Gebäude betreten können, wenn dieses mit den entsprechenden Schließzylindern der Feuerwehr ausgestattet worden ist. Je nach Sensibilität des betroffenen Bereiches bzw. des Objektes existieren Schließungen mit unterschiedlichem Sicherheitsniveau.

Zu sonstigen Flächen wird der gewaltfreie Zutritt für die Feuerwehr nur in Ausnahmefällen gefordert und durch die Feuerwehrschießung realisiert. Darüber entscheidet die Brandschutzdienststelle der Stadt Oberursel (Taunus).

Der Schlüssel für Feuerwehrschießungen ist ausschließlich einem eingeschränkten Personenkreis von Einsatzkräften bei der Feuerwehr (nicht Rettungsdienst) zugänglich. Schlüssel werden nicht an Personen außerhalb der Feuerwehr herausgegeben.

Die Feuerwehr ist allerdings im Einsatzfall nicht verpflichtet, die Feuerwehrschlüssel/Feuerwehrschießung zu verwenden. Sie erfüllt ihre Aufgabe im Bereich des Brandschutzes nach pflichtgemäßem Ermessen, ohne eine Bindung durch das Vorhandensein der Feuerwehrschießung.

Die Verwendung, die Beantragung und Beschaffung sowie der Einbau der Feuerwehrschießung sind nach dem hier beschriebenen Verfahren vorzunehmen.

Alle aus der Errichtung, Unterhaltung und Änderung der Feuerwehrschießung sich ergebenden Kosten trägt der Objekteigentümer, es sei denn es gibt andere Vereinbarungen mit der Brandschutzdienststelle.

### 3. Feuerwehrschießung bei Brandmeldeanlagen

Für Brandmeldeanlagen (BMA), die an die Brandmeldeempfangsanlage der Leitstelle des Hochtaunuskreises angeschlossen sind, ist die Vorgehensweise für Feuerwehrschießungen in den Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen im Stadtgebiet Oberursel (Taunus) geregelt.

In diesen Fällen hat die Anforderung der Feuerwehrschießung ausschließlich gemäß den Anschlussbedingungen zu erfolgen.

### 4. Feuerwehrschießungen an Toranlagen, Sperrpfosten usw.

#### 4.1 Toranlagen, Sperrpfosten usw. mit Feuerwehrschießung oder Doppelschließung

Wird an Toranlagen eine Feuerwehrschießung verwendet, kann neben der Feuerwehrschießung auch eine Objektschließung vorhanden sein (Doppelschließung).

Nach Betätigen und anschließendem Abziehen des Feuerwehrschlüssels muss die andere Schließung ohne weiteres funktionieren. Ein Zurücksetzen nach dem Schließen darf nicht erforderlich sein.

Die erforderliche Ausführung des Schließzylinders ist im Rahmen der Antragstellung zu bestimmen.



Abb. 1

Doppelschließung in einem Tor

#### 4.2 Elektrisch betriebene Sperreinrichtungen / Freischaltelement (FSE)

Elektrisch betriebene Tore, Sperrpfosten, Schranken usw. müssen nach dem Schaltvorgang „AUF“ mit der Feuerwehrschießung dauerhaft geöffnet bleiben und weitere Schließungen/Schaltungen übersteuern. Sie müssen solange geöffnet bleiben, bis sie mit dem Schaltvorgang „ZU“ geschlossen werden.

Nach Betätigen und anschließendem Abziehen des Feuerwehrschlüssels muss jeder andere Schalter erneut ohne weiteres funktionieren. Ein Zurücksetzen nach dem Schaltvorgang darf nicht erforderlich sein.



Abb. 2

Schlüsselschalter mit Kennzeichnung

### 4.3 Vorhängeschlösser

Es ist möglich, Vorhängeschlösser mit einem Profilhalbzylinder der Feuerwehrschießung zu versehen. Hier ist insbesondere auf eine ausreichende Kennzeichnung zu achten, damit im Einsatzfall auch erkannt wird, dass es sich bei dem Vorhängeschloss um die Feuerwehrschießung handelt.



Abb. 3

Vorhängeschloss für Profilhalbzylinder der FW-Schließung

### 4.4 Feuerwehr-Schlüsseldepot Typ 1 bzw. Schlüsselrohr

Ein Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) des Typs 1 oder ein Schlüsselrohr darf zur Verwahrung von Objektschlüsseln nur verwendet werden, wenn es dem Bestimmungszweck und der Ausführung nach DIN 14675, Anhang C sowie der Richtlinie VdS 2350 entspricht. Es darf kein Generalhauptschlüssel (GHS), sondern nur ein untergeordneter Objektschlüssel (z. B. Hoftor, Garage, Technikraum usw.) deponiert werden. Eine Sabotageüberwachung ist möglich.

Das FSD ist außerhalb des Zugangsbereiches in einer Wand oder Mauer vorzusehen. Die Sicherungseinrichtung des FSD (Klappe, Tür, etc.) muss mit einem Profilhalbzylinder der Feuerwehrschießung versehen werden.



**Abb. 4**  
 FSD Typ 1



**Abb. 5**  
 Schlüsselrohr

#### 4.5 Feuerwehr-Schlüsseldepot Typ 3

Ein Feuerwehrschießdepot (FSD) des Typs 3 wird in der Regel nur bei aufgeschalteten Brandmeldeanlagen gemäß DIN 14675 vorgesehen und ist über die Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen im Stadtgebiet Oberursel (Taunus) geregelt.

## 5. Feuerwehrschießungen an feuerwehrtechnischen Einbauten

### 5.1 Feuerwehr-Gebäudefunk-Bedienfeld (FGB)

In Objekten mit Feuerwehr-Gebäudefunkanlagen, auch wenn keine bei der Feuerwehr Oberursel (Taunus) aufgeschaltete Brandmeldeanlage vorhanden ist, ist das FGB mit einer Feuerwehrschießung auszurüsten.



**Abb. 6**

Feuerwehr-Gebäudefunk-Bedienfeld mit Feuerwehrschießung

## 5.2 Aufbewahrungseinrichtung für den Feuerwehrplan

In Objekten mit Feuerwehrplänen, jedoch ohne eine bei der Feuerwehr Oberursel (Taunus) aufgeschaltete Brandmeldeanlage, ist der Feuerwehrplan in einer geeigneten Aufbewahrungseinrichtung zu lagern (z.B. Schrank). Diese ist mit der Feuerwehrschießung auszustatten. Der Standort der Aufbewahrungseinrichtung ist mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.



Abb. 7

Schrank für Feuerwehrplan mit Feuerwehrschießung

## 5.3 Feuerwehraufzug

Feuerwehraufzüge bzw. deren Steuerung, sind nach den Ausführungsbestimmungen der Feuerwehr Oberursel (Taunus) für Feuerwehraufzüge mit Feuerwehrschießungen auszurüsten.



Abb. 8

Tür der Hauptzugangsstelle  
 Feuerwehraufzug mit FW-Schließung



Abb. 9

Hauptzugangsstelle Feuerwehraufzug  
 mit FW-Schließungen für Feuerwehrbetrieb  
 und Rückholsteuerung

## 5.4 Feuerwehr-Bedientableau für Entrauchungsanlagen

Bei Entrauchungsanlagen ist am Feuerwehr-Bedientableau (Entrauchungstableau) zur Freigabe der Handsteuerung ein Schlüsselschalter mit der Feuerwehrschießung vorzusehen.



Abb. 10

Entrauchungstableau mit Feuerwehrschießung (untere rechte Ecke des Bildes)

## 5.5 Leitern für die Feuerwehr

In Gebäuden mit Brandmeldeanlagen kann die Vorhaltung von Stehleitern o.ä. für die Feuerwehr erforderlich sein, um Einsatzkräften bspw. die Erreichbarkeit von Brandmeldern in Zwischendecken zu ermöglichen. Leitern für die Feuerwehr sind gesichert durch die Feuerwehrschießung vorzuhalten.



Abb. 11

Mittels Feuerwehrschießung gesicherte Leiter



## 5.6 Für die Feuerwehr vorgehaltenes Werkzeug

Sind im Objekt Einrichtungen vorhanden, die zur Kontrolle durch die Feuerwehr nur mit Hilfsmitteln zu öffnen sind, können die dafür notwendigen Werkzeuge (z.B. Doppelbodenheber, Aufzugsdreikant usw.) zentral in einem Werkzeugkasten hinterlegt werden, der mit Feuerwehrschießung zu versehen ist.



Abb. 12

Werkzeugkasten für die Feuerwehr



Abb. 13

Geöffneter Werkzeugkasten

## 6. Arten von Schließzylindern bzw. Schließmöglichkeiten

- Profilhalbzylinder bzw. Profildoppelzylinder für notwendige Zugänge (Türen, Tore usw.) mit individueller Zylinderlänge
- Profilhalbzylinder für Feuerwehrinformationszentralen bzw. Anlaufstellen (FIZ) \*\*\* Entrauchungstableaus und Gebädefunkanlagen
- Profilhalbzylinder für den Feuerwehraufzug
- VdS-Umstellenschloss für Feuerwehrschlüsseldepots (FSD), Modell VdS Klasse 3
- Profilhalbzylinder für Freischaltelement (FSE)
- Vorhängeschlösser zur Aufnahme der Feuerwehrschießung mittels Profilhalbzylinder

\*\*\* Das FIZ beinhaltet i.d.R. Feuerwehrranzeigetableau (FAT), Feuerwehrbedienfeld (FBF). Die Ausführung des FIZ ist im Zuge der BMA-Planung grundsätzlich mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

## 7. Kennzeichnung

Werden eingebaute Schließzylinder gemäß Ziffer 4.1 und 4.2 dieses Merkblattes genutzt, werden die Bereiche in denen die Feuerwehrschießung zu finden ist, bei Abnahme mittels eines Aufklebers „Feuerwehrschießung“ gekennzeichnet. Die Aufkleber sind nur über die Brandschutzdienststelle erhältlich.



Abb. 14

Aufkleber Feuerwehrschießung

Der Aufkleber ist in folgenden Größen verfügbar:

- 12 x 10 cm
- 7,5 x 5 cm

Bei besonderen Fassadenuntergründen kann es notwendig sein, die Aufkleber mittels einer Aluplatte anzubringen – diese wird durch die Brandschutzdienststelle bereitgestellt. Die Aluplatte kann bspw. mit Silikon, Komponentenkleber o.ä. auf der Fassade befestigt werden.

Sollten Aufkleber verblichen sein und ersetzt werden müssen, können diese bei der Brandschutzdienststelle angefordert werden.

## 8. Beantragung

Der Antragsteller füllt das **Formular zur Freigabe von Zylindern mit Schließung der Feuerwehr Oberursel** aus, welches auf der Homepage der Stadt Oberursel (Taunus) unter [www.oberursel.de/vb-infos](http://www.oberursel.de/vb-infos) zum Download bereit steht.

Im Anschluss ist das Formular per E-Mail oder postalisch an folgenden Empfänger zu richten:

Magistrat der Stadt Oberursel (Taunus)      E-Mail: [feuerwehr.vb@oberursel.de](mailto:feuerwehr.vb@oberursel.de)  
Stabstelle Brand- und Zivilschutz  
Rathausplatz 1  
61440 Oberursel (Taunus)

Dabei sind zwingend anzugeben:

- Objekt mit Anschrift
- Bauherr, Eigentümer, Betreiber oder Auftraggeber mit Anschrift
- Zweck der Feuerwehrschießung (z.B. Feuerwehr-Aufstellfläche auf dem Grundstück, Errichtung einer Brandmeldeanlage, o.ä.)
- Einbauort der Feuerwehrschießung (z.B. Zylinderdoppelschließung in Hoftor)
- Anzahl der benötigten Schließsysteme mit Angabe der exakten Größe (z.B. Profilhalbzylinder 0/30, Profildoppelzylinder 35/35 o.ä.)

Die Bearbeitung erfolgt durch die Brandschutzdienststelle der Stadt Oberursel, welche die Freigabe zur Anfertigung oder Bereitstellung der Schließsysteme erteilt. Die Bezugsgenehmigung wird Ihnen ferner per E-Mail oder auf Wunsch postalisch zugesendet.

Mit der Freigabe und zugesendeten Bezugsgenehmigung können die entsprechenden Schließsysteme dann bei dem Vertragspartner der Stadt Oberursel, Firma Biergans, beauftragt werden. Informationen zu den Kosten der Schließsysteme erhalten sie ebenfalls vom Vertragspartner.

Anschrift und Kontaktdaten des Vertragspartners:

**Biergans Sicherheitscenter**      **Tel.: 06102-320098**  
**Frankfurter Straße 196**      **E-Mail: [info@biergans-sicherheit.de](mailto:info@biergans-sicherheit.de)**  
**63263 Neu-Isenburg**

Wichtig ist die genaue Beschreibung an welcher Stelle des Objektes die Schließsysteme der Feuerwehr eingebaut werden, damit diese sodann in den Einsatzunterlagen eingepflegt werden können. Nur mit einer aussagekräftigen Beschreibung kann eine Schließung im Einsatzfall auch genutzt werden.

Bitte senden Sie uns bestenfalls auch Fotos der Montage zu.

|   |
|---|
| <p><b>Hinweis: Je Schließzylinder erhält der Antragsteller, sofern gewünscht, max. drei Schlüssel zur eigenen Nutzung und Revision.</b></p> |
|---|

## 9. Feuerwehrpläne

Unter Umständen kann es notwendig sein einen Feuerwehrplan für das Objekt zu erstellen, um Zuwegungen oder Besonderheiten bei der Feuerwehrschießung zu verdeutlichen. Die Brandschutzdienststelle der Stadt Oberursel behält sich vor, diese Pläne auch noch nach Antragstellung und Einbau der Feuerwehrschießung einzufordern.

## 10. Außerbetriebnahme

Wird eine Feuerwehrschießung dauerhaft außer Betrieb genommen, sind die Schließzylinder oder das Umstellschloss an die Brandschutzdienststelle der Stadt Oberursel zu übergeben. Zu den Dienstzeiten der Stabstelle Brand- und Zivilschutz können diese bei der Dienststelle im Feuerwehrhaus Oberursel-Mitte, Marxstraße 24, 61440 Oberursel (Taunus) übergeben werden. Eine vorherige Terminvereinbarung ist erforderlich.

## 11. Quelle der verwendeten Grafiken

|              |   |
|--------------|---|
| Abb. 6-13    | Berufsfeuerwehr Wiesbaden,<br>Abteilung 3703 Vorbeugender Brandschutz |
| Abb. 1-5, 14 | Stabstelle Brand- und Zivilschutz, Stadt Oberursel                    |